

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kein Realisierungswettbewerb für die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) vor Klärung der Rahmenbedingungen und Folgekosten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, den erforderlichen Realisierungswettbewerb für die Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) so lange auszusetzen, bis folgende Rahmenbedingungen in Parlament und Öffentlichkeit dargelegt und erörtert worden sind:

1. Ein städtebauliches Konzept für das umliegende Quartier, das die Einbindung der ZLB in die Umgebung inklusive der Beziehung zum Flughafengebäude klärt, ist vorzulegen.
2. Für die bisherigen Gebäude der ZLB an der Breiten Straße und am Blücherplatz (Amerika-Gedächtnis-Bibliothek - AGB) sind Konzepte für die künftige Nutzung, die Erneuerungskosten und die Bewirtschaftungskosten vorzulegen.
3. Für das Tempelhofer Flughafengebäude ist ein Konzept für die künftige Nutzung, die Erneuerungs- und Bewirtschaftungskosten vorzulegen.
4. Für den im Raumprogramm des ZLB-Neubaus vorgesehenen großzügigen Veranstaltungsbereich ist der Bedarf nachzuweisen. Dazu ist ein Bericht über alle vergleichbar großen öffentlichen Veranstaltungsräume in Berlin/des Landes Berlin (inklusive des Humboldtforums) und ihre jährliche Auslastung zu erstellen.

5. Der Bedarf an Arbeitsplätzen in der ZLB muss unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den Berliner Bibliotheken erhoben und dargelegt werden.
6. Das Flächen-Bedarfskonzept für eine Zusammenführung der ZLB-Standorte an einem Standort muss für die Gesamtkonzeption erläutert und nach Teilbereichen (Medien, Technik, Arbeitsplätzen, Veranstaltungsflächen, etc.) aufgeführt werden.
7. Die zu erwartenden künftigen Bewirtschaftungskosten für die neue ZLB sind darzulegen, und zwar aufgeschlüsselt nach Personalkosten für den Bibliotheksbetrieb, Sachkosten für den Bibliotheksbetrieb, Personalkosten für den Veranstaltungsbetrieb, Sachkosten für den Veranstaltungsbetrieb und die erwartbare Kostenspanne für den künftigen baulichen Unterhalt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2013 ein Zwischenbericht vorzulegen, in dem der Senat darlegt, bis wann er Vorlagen zu den Punkten 1 bis 7 erarbeiten kann.

Begründung:

Trotz Flughafen-Debakel plant die rot-schwarze Koalition in Berlin weiterhin den Neubau einer ZLB. Die Kosten werden nach derzeitigem Stand auf mindestens 270 Millionen Euro geschätzt – Geld, das Berlin nicht hat, vor allem nach der Kostenexplosion für den neuen Flughafen BER und die Sanierung der Staatsoper. Eine solide Kostenkalkulation fehlt zudem bis heute.

Anstatt, wie in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Planungsmoratorium für den Neubau der ZLB auf dem Tempelhofer Feld“ (Drs. 17/0329) ein Planungsmoratorium für den Neubau einer ZLB einzulegen und eine Kostenuntersuchung von Alternativen zur Unterbringung der ZLB in bereits bestehenden Gebäuden – gegebenenfalls mit Erweiterungsbauten – vorzunehmen, beabsichtigt der Senat noch vor der Sommerpause die europaweite Ausschreibung für den Realisierungswettbewerb der ZLB zu starten. Ohne jedoch vorab wichtige Rahmenbedingungen geklärt zu haben, kann ein Realisierungswettbewerb für die ZLB keinesfalls erfolgen.

Die Notwendigkeit einer Zusammenführung der verschiedenen Standorte der ZLB ist unstrittig. Die desolaten baulichen und räumlichen Zustände in den Standorten der ZLB in der Breite Straße und der AGB am Blücherplatz sind seit Jahren bekannt.

Die ZLB kann allerdings nicht als vom Quartier unabhängiger Solitär geplant werden. Die Nutzung von Bestandsgebäuden hat nicht nur den Vorteil, dass die städtebauliche Einbindung der Gebäude in die Umgebung bereits gewährleistet ist – man spart zudem Kosten für das Land Berlin. Für den vom Senat geplanten Neubau auf dem Tempelhofer Feld ist die städtebauliche Einbindung der angrenzenden bestehenden und geplanten Quartiere nach wie vor völlig unklar. Solange die Gestaltung des Quartiers am Tempelhofer Damm inklusive der städtebaulichen Gestaltung des gesamten Quartiers, der genauen Abgrenzung zwischen Freifläche und Bebauung und der Nutzungsmischung nicht geklärt ist, ist es unsinnig einen Realisierungswettbewerb für das Gebäude der ZLB zu starten. Die Entscheidung für den ZLB-

Neubau ist bisher rein politisch motiviert, ihr liegt keine seriöse Prüfung von Alternativstandorten und dem Bedarf der NutzerInnen zu Grunde.

Mit den Planungen für einen Neubau der ZLB auf dem Tempelhofer Feld stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung der bisherigen ZLB-Gebäude an der Breiten Straße und am Blücherplatz. Der Umfang der Folgekosten für die Ertüchtigung der Gebäude und die Bewirtschaftung sind bisher nicht erhoben.

Auch für die Nachnutzung des denkmalgeschützten Flughafengebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Neubaus gibt es immer noch kein Konzept. Mit den bisher geplanten Nutzungen bleibt das Flughafengebäude hochgradig defizitär. Zwar wird vom Senat behauptet, das Flughafengebäude sei zur Nutzung durch die ZLB ungeeignet, jedoch haben bisher keine qualifizierten baufachlichen Untersuchungen dazu stattgefunden, mit welchen Kosten eine geeignete Nutzung verbunden und möglich wäre.

Der durch den Stiftungsmanager der ZLB vorgestellte Umfang für Veranstaltungsflächen in einem Neubau der ZLB ist extrem großzügig bemessen. Das Land Berlin verfügt bereits über zahlreiche eigene Veranstaltungsräume, die für ähnliche Formate nutzbar sind. Zudem wird das Land Berlin einen Teil der Fläche im Humboldtforum bespielen, das sich in räumlicher Nähe zur „Agora“ befindet und voraussichtlich ebenfalls Veranstaltungsflächen vorhält.

Der Ausbau von Bibliotheksarbeitsplätzen an einem neuen Standort der ZLB ist richtig. Jedoch sollte sich die Zahl nicht nur auf eine Schätzung im Vergleich mit Bibliotheksarbeitsplätzen anderer europäischer Großstädte beziehen, sondern solide für den Standort Berlin mit seiner facettenreichen Bibliothekslandschaft von Universitäts- bis Stadtteilbibliotheken erhoben werden.

Vor der weiteren Ausschreibung von Realisierungswettbewerben muss bei einem kalkulierten Gesamtvolumen von 270 Millionen Euro eine transparente Prüfung der Rahmenbedingungen und Alternativen erfolgen. Wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit den Bestandsgebäuden und den knappen Investitionsmitteln.

Ein „Wünsch-Dir-Was-Projekt“ als repräsentatives Denkmal ist der bestehenden Haushaltslage des Landes Berlin nicht angemessen.

Berlin, den 24. Mai 2013

Pop Kapek Bangert
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen